

Bauverwaltung

Gebührentarif für das Bauwesen

Der Gemeinderat Berneck erlässt in Anwendung von Art. 4 der kantonalen Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 27. April 1971 (sGS 821.1) und im Rahmen des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung vom 4. Juli 1995 (sGS 821.5) nachstehende Richtlinien:

I. Bewilligungsgebühren

Meldeverfahren (gemäss Art. 82 ^{ter} BauG) inkl. Baukontrolle	CHF	150
Einfamilienhaus (freistehend bis max. 2 Wohnungen)	CHF	1'000
Doppel- und Reiheneinfamilienhaus Grundbetrag	CHF	1'000
+ pro Hausteil	CHF	200
MFH / Wohn- und Geschäftshäuser (max. CHF 10'000) Grundbetrag	CHF	2'000
+ pro Wohnung oder Geschäftsteil	CHF	400
Gewerbliche- und Industriebauten, Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude Baute	CHF	1'000
+ pro m ² Geschossfläche	CHF	1
+ pro Wohnung	CHF	300
An-, Vor-, Kleinst- und Nebenbauten (nach Art. 10 Abs. 6 bis 9 BauR) Sofern nicht Meldeverfahren	CHF	300
Weitere private Bauten (unbewohnt) wie Pferdeboxen, grössere Pavillons usw. Baute	CHF	300
Sammelgaragen Grundgebühr	CHF	300
Zuschlag je Abstellplatz	CHF	50
Umbauten 30 % der für die Umbaute massgebenden Neubaubewilligung		
Kleine Anpassungen im Ortsbildschutzgebiet (wie Fassadenanstriche, Fensteraustausch von Holz- zu Holzfenstern etc.)	CHF	150
Korrekturpläne 10 % der entsprechenden Neubaubewilligung	mind. CHF	150
Gelände- und Terrainveränderung Sofern nicht Meldeverfahren	CHF	300
Zweckänderung (ohne baulichen Massnahmen)	CHF	300

II. Übrige Gebühren

Bauanzeige/Übermittlung Einsprache/Schriftenwechsel (inkl. Porto)	CHF	20
Abbruchbewilligung 20 % der entsprechenden Neubaubewilligung	mind. CHF	150
Bauermittlungen 50 % der entsprechenden Neubaubewilligung (bei späterer Baubewilligung wird die Hälfte der Kosten angerechnet)		
Verlängerung Baubewilligung 20 % der entsprechenden Neubaubewilligung	mind. CHF	150
Ablehnende Einspracheentscheide, baupolizeiliche Verfügungen	CHF 100 bis CHF	10'000
Baukontrolle (Rohbaukontrolle, Schlussabnahme, Nachkontrollen) EFH / DEFH / alle verfügten Abnahmen	CHF	200
MFH Grundtaxe	CHF	200
zuzügl. ab der 3. Wohnung CHF 50 pro Wohnung		
Gewerbe- und Industriebauten pro 1000 m ² Geschossfläche	CHF	200
Energienachweis pro Wohneinheit oder pro 200 m ² Gewerbefläche (konzessioniert)	CHF	100
Energienachweis konventionell (ext. Prüfkosten) zuzügl.	CHF	100
Öltankanlagen Grundtaxe	CHF	100
Zuschlag je 1'000 l Inhalt	CHF	5
zuzüglich externe Prüfkosten		
Feuerschutz (Brandschutztechnische Baubewilligungen) Zuzüglich externe Prüfkosten	CHF	100
Teilstrassenpläne / Überbauungspläne Weiterverrechnung Bewilligungsgebühren Kanton und effektive Planungskosten (Erschliessungsverträge)		

III. Allgemeines

In den vorgenannten Gebühren sind insbesondere nicht enthalten:

- Prüfungsgebühren durch Ingenieur- und Planungsbüros
- Prüfungsgebühren Tierschutz
- Prüfungsgebühren kantonale Amtsstellen
- Prüfungsgebühren Lärmschutz, Luftreinhaltung
- Schnurgerüstkontrollen durch Geometer
- Schutzraumbewilligungen

Die vorgenannten Positionen werden gemäss separatem Aufwand in Rechnung gestellt.

IV. Ausserordentliche Gebührenansätze

Die Gebühren können bis auf das Doppelte der Ansätze festgesetzt werden:

- für besonders schwierige und umfangreiche Amtsgeschäfte;
- wenn die Amtshandlung ausserhalb der üblichen Arbeitszeit oder des üblichen Ortes vorzunehmen ist.

V. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Tarif nicht namentlich erwähnten Bauvorhaben legt die Baubewilligungsbehörde die Bewilligungsgebühr im Einzelfall fest.

Dieser Gebührentarif gilt ab 1. Juli 2015. Er gilt für alle Gebühren, die ab diesem Datum zu verlangen sind.

9442 Berneck, 9. Juni 2015

GEMEINDERAT BERNECK